

Schulhausordnung Oberstufenzentrum OZL (Schulhäuser K3/K4 und Turnhallen)

Wertschätzung, Rücksichtnahme und Verantwortungsbewusstsein gegenüber Personen und Material sind eine Grundvoraussetzung für ein lernförderliches Klima am Oberstufenzentrum OZL. Die Schulhausordnung gibt dazu Unterstützung.

Verhalten gegenüber Mitmenschen

- Wir gehen anständig und respektvoll mit unseren Mitschülerinnen und Mitschülern und Erwachsenen um. Dies schliesst eine der Schulsituation angemessene Kleidung mit ein.
- Wir lösen Konflikte konstruktiv und ohne Einsatz von Gewalt in all ihren Erscheinungsformen.
- Laserpointer und Waffen oder waffenähnliche Gegenstände gehören nicht auf das Schulhausareal.

Verhalten gegenüber Material und Einrichtungen

- Wir behandeln ausgeliehenes Schulmaterial sorgfältig. Verlust und Beschädigung melden wir der Klassen- oder Fachlehrperson.
- Wir vermeiden Verschmutzungen und Beschädigungen von Einrichtungen.
- Anfallende Kosten gehen bei vorsätzlichem Handeln grundsätzlich zu Lasten der Verursachenden.
- In den Spinden bewahren wir persönliches Material und Wertsachen auf und schliessen die Spinde ab. Beschriften und Bekleben der Spinde ist untersagt.
- Wir respektieren fremdes Eigentum.

Schulhausareal / Areal Kreuzfeld

Das Schulhausareal darf ohne besondere Erlaubnis einer Lehrperson während des Unterrichts und der Pausen nicht verlassen werden. Das Schulhausareal umfasst die beiden Schulhäuser K3 und K4 und die Turnhallen. Für das Areal Kreuzfeld gilt die offizielle Arealordnung. Der Weg zur Dreifachhalle erfolgt nicht über den Rasen.

Suchtmittel

Im Schulhaus sowie auf dem Schulhausareal und in dessen Sichtweite ist für Schülerinnen und Schüler der Umgang mit Suchtmitteln verboten.

Öffnungszeiten

Der Haupteingang Nord des Schulhauses K4 wird morgens um 6.45 Uhr geöffnet und abends um 20.15 Uhr (Freitag: 17.45) geschlossen. Das Schulhaus K3 ist während den Unterrichtszeiten geöffnet.

Pausen und Unterrichtsbeginn

- In der 10-Uhr-Pause verlassen alle Schülerinnen und Schüler das Schulhaus. Bei Regenwetter kann die Schulleitung durch das Regenläuten (dreimaliges langes Läuten) den Aufenthalt im Schulhaus zulassen.
- Wenn es nach einer Pause oder vor der ersten Lektion zum ersten Mal läutet, gehen alle an ihren Platz im Unterrichtsraum oder warten vor dem Fachraum. Wenn es zum zweiten Mal läutet, beginnt die Lektion.
- Die Klasse meldet eine allfällige Abwesenheit der Lehrperson zehn Minuten nach Unterrichtsbeginn der Schulleitung oder einer anderen Lehrperson.

Unterrichtsräume

Beim Verlassen des Unterrichtsraums hinterlassen wir diesen gemäss den Weisungen der Lehrperson.

Aufenthaltsbereiche / Gänge / Gruppenarbeitsräume / Nischen

Wir nutzen die Aufenthaltsbereiche / Gänge / Gruppenarbeitsräume / Nischen als Durchgangs-, Warte- und Arbeitsraum und nicht als Spielplatz. Während der Unterrichtszeiten bewegen wir uns grundsätzlich ruhig in diesen Bereichen und hinterlassen sie sauber und geordnet.

Die Tischfussball-Kasten im Schulhaus K4 benutzen wir nur ausserhalb der Unterrichtszeiten.

Verstösse gegen die Schulhausordnung werden durch die Lehrpersonen oder die Schulleitung geahndet. Grobe Verstösse ziehen ein Disziplinarverfahren nach sich.

Umgang mit Esswaren und Getränken

Das Trinken von Wasser ist im Schulhaus und in den Unterrichtsräumen während der Pausen erlaubt. Andere Getränke dürfen nur ausserhalb des/der Schulhauses/Turnhalle konsumiert werden.

Esswaren sind während der Pausen ausserhalb der Unterrichtsräume erlaubt. Abfälle sind in die entsprechenden Behältnisse zu entsorgen.

Mittags- oder Abendverpflegung sind im Schulhaus nur im dafür vorgesehenen Aufenthaltsbereich möglich. Es gelten die Benutzungsregeln.

Bei besonderen Anlässen oder Situationen können Lehrpersonen diese Regelungen anpassen.

Kaugummi

Das Kauen von Kaugummi ist nur während der Pausen oder durch Einverständnis der Lehrpersonen erlaubt. Kaugummis sind korrekt als Abfall zu entsorgen.

Abfall / Altpapier / PET / Alu

Abfall / Altpapier / PET / Alu werden in die dafür vorgesehenen Behältnisse entsorgt.

Mobiltelefone und andere elektronische Geräte (Laptops, Kameras, Musikgeräte, etc.)

- **Erlaubt** ist der Gebrauch von elektronischen Geräten für SuS (Mobiltelefone, Airpods, etc.)
 - auf dem Aussenareal des Schulhauses vor 07.25 Uhr, in der grossen Pause, über Mittag von 12.00 – 13.25 Uhr und am Nachmittag ab 15.15 Uhr, am Mittwochnachmittag und an unterrichtsfreien Tagen;
 - im Schulhaus während der Mittagspause (12.00 – 13.25 Uhr).Im Unterricht können Lehrpersonen den Einsatz von elektronischen Geräten für Unterrichtszwecke situativ erlauben.
- **Weder gesehen noch gehört** werden elektronische Geräte von SuS (Mobiltelefone, Airpods, etc.)
 - im Schulhaus und im Unterricht. Ausnahme: Mittagspause (12.00 – 13.25 Uhr);
 - auf dem Aussenareal des Schulhauses von 07.25 Uhr – 15.15 Uhr.
 - Ausnahme: grosse Pause und Mittagspause (12.00 – 13.25 Uhr).
- Der Einsatz von Kameras (inkl. Mobiltelefon-Kameras) und andern Aufnahme-/Abspielgeräten ist nur mit dem Einverständnis der abgelenkten Person oder einer Lehrperson erlaubt.
- Für die persönlichen Laptops gelten die Regeln von ict4kids2 und die Weisungen der Lehrpersonen.

Fahrräder / Mofas / Roller

Fahrräder werden in Velokellern, im Unterstand K3 oder auf markierten Feldern des Schulhausareals abgestellt; Mofas, Roller werden im Unterstand K3 abgestellt. Gedeckter Veloständer bei Turnhalle → reserviert für Lehrpersonen

Falsch parkierte Zweiräder können eingezogen werden.

Skateboard / Rollschuhe / Scooter / Elektro-Trottinett und ähnliche (Sport-)Geräte

Skateboard / Rollschuhe / Scooter / Elektro-Trottinett und ähnliche (Sport-)Geräte sind nur ausserhalb des Schulhauses und der Turnhalle zugelassen. Sie dürfen den Schulablauf nicht stören und niemanden gefährden. Für die Unterbringung, den Diebstahlschutz und die korrekte Nutzung ist die besitzende Person verantwortlich. Die Geräte dürfen im Unterrichtsraum deponiert werden, aber nicht stören.